

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 50/0229/WP16
Federführende Dienststelle: Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	04.02.2013
		Verfasser:	
Vergabe von Mitteln aus dem PSP-Element 4-050501-901-3 ' Projekte zur Integration '			
Beratungsfolge:		TOP: - 4 -	
Datum	Gremium	Kompetenz	
20.02.2013	INT	Entscheidung	
21.03.2013	SGA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanentwurfs 2013, die Verwendung der Mittel für Projekte zur Integration für 2013 gem Ziff. VI der Anlage 1 wie vom Vergabegremium empfohlen und empfiehlt dem Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie, der vorgesehenen Verwendung der Mittel aus dem PSP-Element 4-050501-901-3 „Projekte zur Integration“ gem. Ziff. I- bis V der Anlage 1 zuzustimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt den Beschluss des Integrationsrates zu Ziff. VI der Anlage 1 zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der Mittel aus dem PSP-Element 4-050501-901-3 „Projekte zur Integration“ zu.

In Vertretung

(Prof. Dr. Sicking)

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 2013	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2013	Ansatz 2014 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2014 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine- ausreichende Deckung- vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine- ausreichende Deckung- vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2013	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2013	Ansatz 2014 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2014 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	135.000	135.000	405.000	405.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	135.000	135.000	405.000	405.000	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine- ausreichende Deckung- vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine- ausreichende Deckung- vorhanden			

Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des geplanten Haushaltsansatzes für 2013 zu
PSP – Element 4-050501-901-3

Erläuterungen:

Zur Durchführung von integrativen Maßnahmen stehen im Haushalt 2013 zum PSP-Element 4-050501-901-3 "Projekte zur Integration", vorbehaltlich der Genehmigung, 135.000 Euro zur Verfügung.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln i.H.v. 135.000,- Euro werden,

- 40.000,- Euro für „I. laufende Projekte“, u.a. Veranstaltungen, Netzwerkarbeit, etc.,
- 54.600,- Euro für „II. Sprachkurse“ (bei Bedarfsnachweis),
- 6.000,- Euro für die Aktivitäten der III. Stabstelle in Kooperation mit anderen Einrichtungen,
- 5.000,- Euro für „IV. Veranstaltungen von MSO's (Migrantenselbstorganisationen)“ und
- 3.000,- Euro für die Arbeit des „V. Integrationsrates“

bereitgestellt (siehe Anlage 1- Mittelaufstellung).

Weiterhin stehen für „VI. Projektanträge zur Integration“ Mittel i.H.v. 26.400,- Euro zur Verfügung. Die sich wie folgt, entsprechend der Anträge (siehe Anlage 2 Übersicht Projektanträge und Anlage 3 Projektanträge Nr. 1 und Nr. 2) verteilen.

VI. Projektanträge zur Integration

Nr. 1

Aachener Förderverein Integration durch Sport

„Mädchen mittendrin - Baustein Mädchenfußball-Camp“

Beantragt: 3.000,- Euro

Der Projektantrag des Aachener Fördervereins richtet sich an weibliche Grundschulkindern der Schulen Düppel- und Barbarastraße, die bereits an den vorhandenen Fußball- AG's der Schulen teilnehmen. Der Förderverein kooperiert bei dem Projekt u. a. mit der Uni Duisburg-Essen, der Uni Oldenburg, dem Sportministerium und dem Verein Rhenania Rothe Erde.

Bei dem 5- tägigen Camp (17.05 – 21.05.2013) handelt es sich um ein Baustein der bestehenden Fußball- AG's. Den fußballbegeisterten Grundschulkindern wird in dem Camp der Gemeinde Simmerath unter anderem Taktik, Technik und Disziplin des Fußballsports durch die Assistentinnen vermittelt, die vor Ort von den Fußballlehrerinnen geschult werden. Diese leiten die Gruppen selbständig und betreuen die Kinder während der Übungen. Darüber hinaus lernen die Kinder im Team soziale Kompetenzen zu entwickeln und zu stärken, in dem Sie die Aktivitäten (Bewegungsspiele, Geländespiele, Basteln, Rollenspiele, Hauswirtschaft) in Gruppen ausführen und aufeinander eingehen. Auch die Persönlichkeitsentwicklung (Selbstbewusstsein) der Kinder wird durch die sportliche Betätigung und neu erlernte Kompetenzen gefördert.

Die Assistentinnen lernen Verantwortung zu übernehmen. Die Teilnehmer lernen in diesem Camp auch mit Konfliktsituationen umzugehen. Der Kooperationspartner „FC Huppenbroich“ gibt den Kindern während ihres Aufenthalts, u.a. durch eine Nachtwanderung, einen kleinen Einblick in die Natur.

Das Projekt ist wie zuvor erwähnt ein Baustein der bestehenden Fußball- AG' s an Schulen, welche in der letzten Sitzung des Vergabegremiums beraten und zu Förderung beschlossen wurden.

Da die Teilnehmerinnen und Assistentinnen (Übungsleiterinnen) aus den unterschiedlichsten Kulturen, Religionen und Nationen stammen, ergibt sich der integrative Zweck des Projektes aus sprachlichen und sozialen Aspekten. Darüber hinaus ergibt sich auch, dass das Thema der Gesundheit den Kindern mit spielerischen Mitteln, durch die Bewegung im Sport, vermittelt wird. Für die Assistentinnen ergibt sich durch die Schulung im Bereich des Fußballsports eine Möglichkeit sich weiterhin auf diesem Gebiet zu engagieren und fortzubilden, um auch anderen jungen Damen die Tür zu dieser Sportart zu öffnen. Das Projekt wird mit 2968,- Euro vom NRW- Ministerium und einem Eigenanteil des Aachener Fördervereins in Höhe von 935,- Euro gefördert.

Es wird empfohlen das Projekt in beantragter Höhe zu fördern.

Förderhöhe: 3.000,- Euro

Nr. 2

Evangelische Familienbildungsstätte Aachen

Martin-Luther-Haus

„Müttertreff“

Beantragt: 4.250,- Euro

Bei dem „Müttertreff“ des Martin-Luther-Hauses handelt es sich um eine Möglichkeit zur Zusammenkunft für Mütter und Frauen ohne Kinder aus unterschiedlichen Ländern. Bei diesen Treffen haben die Teilnehmerinnen die Möglichkeit Informationen in deutscher Sprache auszutauschen, ohne sich dafür schämen zu müssen, dass sie die deutsche Sprache nicht perfekt beherrschen. Unter anderem tauschen sie Erfahrungen bzgl. der Erziehung der Kinder aus und erlangen so neue Kenntnisse. Die Teilnehmerinnen werden im „Müttertreff“ auch auf die Beratungsmöglichkeiten hingewiesen, die sie in Anspruch nehmen können. Eines der wichtigsten Ziele des Projektes ist es, die eigenen Schwächen abzubauen, Stärken zu festigen und neue Erkenntnisse zu erlangen. Der „Müttertreff“ ist ein bereits seit Jahren etabliertes und von der Stabsstelle Integration gefördertes Projekt. Auch die soziale Komponente wird in Form von Nachbarschaftshilfe gestärkt und gefördert.

Der Integrationszweck ergibt sich somit zwingend aus dem Gebrauch der deutschen Sprache und dem aufeinander zugehen der Teilnehmerinnen.

Die Evangelische Kirche handelt hier mit Vorbildcharakter. Die Honorarkosten für die Sozialpädagogin wurden von 25,- auf 20,- Euro, wie in der letzten Beschlussfassung des Projektantrags 2012 gefordert, reduziert. Die Kosten für die Kinderbetreuung sind mit 10,- Euro/ Std. angemessen.

Das Projekt entspricht dem Integrationssinn und sollte fortgeführt werden.

Das Martin-Luther-Haus hatte bereits im Jahr 2012, einen Antrag auf Förderung des Projekts „Müttertreff“ gestellt. Der Antrag wurde beraten und zur Förderung beschlossen. Der nun eingereichte Antrag 2013 „Müttertreff“ entspricht in Form und Inhalt dem des Vorjahres. Es ist davon auszugehen, dass es sich hier nicht mehr um ein Projekt, sondern um eine regelmäßige Aktivität des Martin-Luther-Hauses handelt. Das Martin-Luther-Haus, erhält durch den Fachbereich Kinder Jugend und Schule eine Förderung in Höhe von 15.000,- €. Es soll geklärt werden,

1. ob die bereits durch den FB 45 bereitgestellten Mittel (15.000,- €), den im Antrag beschriebenen Aufgabenkomplex abdecken könnten.
2. ob es andere Fördertöpfe beim Fachbereich Kinder Jugend und Schule (FB 45) gibt, die eine dauerhafte Förderung ermöglichen.

Wenn es beim FB 45 andere Fördertöpfe geben sollte, ist der Antrag an entsprechender Stelle zu stellen. Sollten die bereitgestellten Mittel für diese Aufgaben vorgesehen sein, ist der Antrag abzulehnen. Das Vergabegremium entschließt sich über diesen Antrag erneut zu beraten, wenn keiner der o. g. Punkte zutrifft. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass bei einer evtl. Förderung ein Eigenanteil i. H. v. 20 % durch das Martin-Luther-Haus aufzubringen ist.

Der Antrag soll zur Prüfung an den FB 45 Kinder Jugend und Schule übersandt und bis zur Klärung zurückgestellt werden.

Anlage/n:

Anlage 1 - Mittelaufstellung 2013 für PSP-Element 4-050501-901-3 "Projekte zur Integration"

Anlage 2 - Übersicht zu Projektanträgen

Anlage 3 - Projektanträge Nr. 1-2 für das Haushaltsjahr 2013